

# Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

**Produktname:** CURATTIN-Kanal-Köder

**Produktart(en):** PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

**Zulassungsnummer:** DE-0012424-00-0000-14

**R4BP 3-Referenznummer:** DE-0012424-0004

## Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	11
5.1. Anwendungsbestimmungen	11
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	13
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	14
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	14
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	15
6. Sonstige Informationen	15

# Administrative Informationen

## 1.1. Handelsnamen des Produkts

CURATTIN-Kanal-Köder  
alpharatan-ufo  
EPYRIN-Compact

## 1.2. Zulassungsinhaber

**Name und Anschrift des Zulassungsinhabers**

Name	HENTSCHKE & SAWATZKI KG
Anschrift	Leinestrasse 24539 Neumünster Deutschland
Zulassungsnummer	DE-0012424-00-0000-14 1-1

**R4BP 3-Referenznummer**

DE-0012424-0004
13/07/2015
19/02/2023

**Datum der Zulassung**

**Ablauf der Zulassung**

## 1.3. Hersteller der Biozidprodukte

**Name des Herstellers**

HENTSCHKE & SAWATZKI KG

**Anschrift des Herstellers**

Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland

**Standort der Produktionsstätten**

Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland

#### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

<b>Wirkstoff</b>	56 - Warfarin
<b>Name des Herstellers</b>	DuPont Sverige AB, DuPont Chemoswed
<b>Anschrift des Herstellers</b>	Agneslundvägen 27 201 80 Malmö Schweden
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Agneslundvägen 27 201 80 Malmö Schweden
<b>Wirkstoff</b>	56 - Warfarin
<b>Name des Herstellers</b>	DuPont Sverige AB, DuPont Chemoswed
<b>Anschrift des Herstellers</b>	Agneslundvägen 27 201 80 Malmö Schweden
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Agneslundvägen 27 201 80 Malmö Schweden

## 2. Produktzusammensetzung und -formulierung

### 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Warfarin	(RS)-4-hydroxy-3-(3-oxo-1-phenylbutyl)coumarin	Wirkstoffe	81-81-2	201-377-6	0,075

### 2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder
------------------------------

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

<b>Gefahrenhinweise</b>	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
-------------------------	--

## Sicherheitshinweise

Kann die Organe schädigen Blut bei längerer oder wiederholter Exposition .  
Enthält 2-N-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 4. Zugelassene Verwendung(en)

### 4.1 Beschreibung der Verwendung

#### Verwendung 1 - Wanderratte - Geschulte berufsmäßige Verwender - Innenraum

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
<b>Anwendungsbereich</b>	Innen-  Innenraum
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	80-220g pro Köderstation - 100 - ---
<b>Anwenderkategorie(n)</b>	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
<b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b>	1. 1-2 Köder (je 220 g) im PE-Beutel, 100 oder 150 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton 2. 1-4 Köder (je 80 g) im PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton 3. 100-150 Köder (je 20, 25, 50, 75 oder 100 g) in einem Pappkarton oder in einem

Eimer

4. 12 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 144 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
5. 2 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton

#### 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).

#### 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern (Abweichung in Deutschland).
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und NichtZieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig (Abweichung in Deutschland).
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen (Abweichung in Deutschland):
  - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
  - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
  - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

#### 4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- 1) Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

--

**4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

siehe Kapitel 3.1.5.4
-----------------------

**4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

siehe Kapitel 3.1.5.5
-----------------------

**4.2 Beschreibung der Verwendung**

**Verwendung 2 - Wanderratte - Geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude**

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenbereiche  Außenbereich: um Gebäude
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	80-220g pro Köderstation - 100 - ---
<b>Anwenderkategorie(n)</b>	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

## Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

1. 1-2 Köder (je 220 g) im PE-Beutel, 100 oder 150 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
2. 1-4 Köder (je 80 g) im PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
3. 100-150 Köder (je 20, 25, 50, 75 oder 100 g) in einem Pappkarton oder in einem Eimer
4. 12 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 144 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
5. 2 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton

### 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden (Abweichung in Deutschland).
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist (Abweichung in Deutschland).
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).

### 4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern (Abweichung in Deutschland).
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig (Abweichung in Deutschland).
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen (Abweichung in Deutschland):
  - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
  - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
  - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

### 4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt



1) Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

#### 4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Kapitel 3.1.5.4

#### 4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Kapitel 3.1.5.5

### 4.3 Beschreibung der Verwendung

#### Verwendung 3 - Wanderratte - Geschulte berufsmäßige Verwender – offenes Gelände, Mülldeponien

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenbereiche  Andere  Außenbereich: offenes Gelände Mülldeponien
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	80-220g pro Köderstation - 100 - ---

## Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

## Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

1. 1-2 Köder (je 220 g) im PE-Beutel, 100 oder 150 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
2. 1-4 Köder (je 80 g) im PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
3. 100-150 Köder (je 20, 25, 50, 75 oder 100 g) in einem Pappkarton oder in einem Eimer
4. 12 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 144 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
5. 2 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton

### 4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden (Abweichung in Deutschland).
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist (Abweichung in Deutschland).
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).

### 4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen (Abweichung in Deutschland).
  2. Zu Beginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern (Abweichung in Deutschland).
  3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und NichtZieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig (Abweichung in Deutschland).
  4. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.
- Außenbereich: offenes Gelände:
5. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen (Abweichung in Deutschland):
    - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
    - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
    - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen

### 4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1) Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

### 4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe Kapitel 3.1.5.4

### 4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Kapitel 3.1.5.5

## 4.4 Beschreibung der Verwendung

### Verwendung 4 - Wanderratte - Geschulte berufsmäßige Verwender - Kanalisation

<b>Art des Produkts</b>	PT14 - Rodentizide
<b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b>	Nicht relevant für Rodentizide
<b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>	wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, erwachsene Tiere
<b>Anwendungsbereich</b>	Andere  Kanalisation
<b>Anwendungsmethode(n)</b>	Anwendung als Köder -  Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung in Köderstationen, um zu verhindern, dass der Köder in Kontakt mit Abwasser kommt.
<b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>	80-220g pro Köderstation - 100 - ---

**Anwenderkategorie(n)**

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

**Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial**

1. 1-2 Köder (je 220 g) im PE-Beutel, 100 oder 150 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
2. 1-4 Köder (je 80 g) im PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
3. 100-150 Köder (je 20, 25, 50, 75 oder 100 g) in einem Pappkarton oder in einem Eimer
4. 12 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 144 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton
5. 2 Köder (je 200 g) in einem PE-Beutel, 100 Köder (2 in einem PE-Beutel verpackt) in einem Pappkarton

**4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

1. Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden.
2. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2-3 Wochen kontrolliert werden (Abweichung in Deutschland).
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen (Abweichung in Deutschland).

**4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

siehe Kapitel 3.1.5.2

**4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

siehe Kapitel 3.1.5.3

#### **4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

siehe Kapitel 3.1.5.4

#### **4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

siehe Kapitel 3.1.5.5

### **5. Anweisungen für die Verwendung**

#### **5.1. Anwendungsbestimmungen**

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren (Abweichung in Deutschland).
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt (Abweichung in Deutschland).
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert (Abweichung in Deutschland).
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein (Abweichung in Deutschland).
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht Zieltiere sind (Abweichung in Deutschland).
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten (Abweichung in Deutschland):
  - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
  - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
  - Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
  - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,

- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,

- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.

15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

16. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren (Abweichung in Deutschland).

17. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen (Abweichung in Deutschland).

18. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderaufnahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

19. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden.

Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.

20. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden (Abweichung in Deutschland).

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen sachkundigen berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.  
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden (Abweichung in Deutschland).
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen (Abweichung in Deutschland).
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren (Abweichung in Deutschland).
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen (Abweichung in Deutschland).
10. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
11. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

### **5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
  - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen
  - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
  - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.
4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“ (Abweichung in Deutschland).
5. Gefährlich für Wildtiere.

### **5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

- 1) Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.



## 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
3. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate

## 6. Sonstige Informationen

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkv)

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

i. Verhalten und Biologie von Nagern;

ii. Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen

iii. Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)

iv. Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)

v. Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)

vi. Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation

vii. Verhalten von Ratten in der Kanalisation

2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

EUH208 Enthält 2-N-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P308+313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Inhalt / Behälter... zuführen